

Stadtverwaltung Eberbach – Pressemitteilung

Zur Veröffentlichung in der KW 40

Eberbach, 13. Oktober 2020

Bürgermeisterwahl 18.10.2020

Information zum Ablauf der Wahlhandlung im Wahllokal

Bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters (m/w/d) am 18.10.2020 sollen für die Stimmabgabe im Wahllokal die nachfolgenden hygienerechtlichen Vorgaben eingehalten werden:

- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes oder einer geeigneten Alltagsmaske im Wahlgebäude
- Die Benutzung eines eigenen Stiftes
- Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zu anderen Personen

Aufgrund der Reduzierung der Wahlbezirke ist die Zahl der einem Wahlraum zugeordneten Wahlberechtigten höher als bei den vorangegangenen Wahlen. Da gleichzeitig die Anzahl der Wähler, welche sich gleichzeitig im Wahlraum aufhalten dürfen, aus infektionsschutzrechtlichen Gründen begrenzt ist, kann es zu Wartezeiten vor den Wahlräumen kommen.

Vor dem Zugang zum Wahlraum werden für diesen Fall Abstandsmarkierungen angebracht. Auf die Einhaltung ist zu achten.

Im Wahlgebäude läuft die Wahlhandlung wie folgt ab:

1. Betreten des Wahlgebäudes
Den Wahlberechtigten wird im Falle von Warteschlangen durch den Ordnungsdienst mitgeteilt, wann sie das Gebäude betreten können. Es besteht am Eingang jedes Wahlgebäudes die Möglichkeit zur Handdesinfektion.
2. Ausgabe Stimmzettel
Zur Ausgabe der Stimmzettel bitten wir alle Wahlberechtigten ihre Wahlbenachrichtigung mitzubringen, damit der Wahlraum überprüft werden kann.
3. Laufwege
Der Wahlberechtigte (m/w/d) folgt den ausgewiesenen Laufwegen zu den einzelnen Stationen der Wahlhandlung.

Für Wähler, die nach ihrer Stimmabgabe noch im Wahlraum verbleiben möchten und für Besucher wird in jedem Wahlraum ein Aufenthaltsbereich ausgewiesen. Auch hier ist die Anzahl der zulässigen Personen aufgrund infektionsschutzrechtlicher Vorgaben und zur Sicherstellung der Einhaltung des Mindestabstands begrenzt und richtet sich nach der jeweiligen Raumgröße. Der Ordnungsdienst regelt die Einhaltung der jeweiligen Höchstzahlen.

Alle Kontaktflächen werden regelmäßig desinfiziert und die Räumlichkeiten gelüftet.

Die Stadt Eberbach bittet die Wahlberechtigten ausdrücklich darum, von ihrer Möglichkeit der Stimmabgabe per Briefwahl Gebrauch zu machen, um die Anzahl der persönlichen Kontakte am Wahltag sowie das damit verbundene Infektionsrisiko so gering wie möglich zu halten. Zur Beantragung und zum Ablauf der Briefwahl wird auf die entsprechenden Veröffentlichungen sowie die Homepage der Stadt Eberbach verwiesen.

StVE.

69412 Eberbach, Leopoldsplatz 1, Tel.: 87-1